Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur







Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
		b < 2.500	h/a	b >= 2.500	h/a	§ 19 Abs. 1 Str	omNEV
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	11,93	5,14	117,29	0,93	19,55	0,93
Umspannung MS/NS	MS/NS	12,26	5,87	141,04	0,72	23,51	0,72
Niederspannung	NS	13,62	6,43	108,07	2,65	18,01	2,65

^{*} Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	49,70	59,64	69,58
Umspannung MS/NS	MS/NS	51,08	61,30	71,51
Niederspannung	NS	85 14	102 17	119 20

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)			Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	26,27	6,98
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	3,26
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	3,26
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	3,26

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil	470,29
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	182,60
NS-Lastprofil	305,79
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,10

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB	
Euro/a	
7,45	
8,62	
43,70	
Euro/Messung	1,70
	Euro/a 7,45 8,62 43,70

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB
	Euro/a
Wandler	18,10
Schaltgerät	15,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	60,00

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

http://www.netztransparenz.de

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage	§19 StromNEV	KWK**/***	Offshore***	AbLaV
	Kategorie	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,437			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,378	0,419	0,003
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			
* Otropological in Mariaba A 9/ dea Harantan and S 97		0,020			

Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe	
	Ct/kWh	
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59	
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBI. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

mit Leistungsmessung

Zählermiete	Mietpreis	
	Euro/a	
MS-Lastprofil	243,14	
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	182,60	
NS-Lastprofil	78,64	
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,10	

ohne Leistungsmessung

Zusatzeinrichtungen Zählermiete

Funk-Modem (z.B. GSM)

Wandler

Schaltgerät

Mietpreis	
Euro/a	
5,75	
6,92	
42,00	

Mietpreis Euro/a

18,10

15,00

60,00

Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

^{**} gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

^{***} abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich